

Tarifbereich/ Branche	<b>Wach- und Sicherheitsgewerbe</b>
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Am Weidenring 56, 61352 Bad Homburg	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf	
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) Bundesverband, Pelkovenstr. 51, 80992 München	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Diese Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen des Sicherheitsgewerbes sowie für alle solche, die Kontroll- und Ordnungsdienste betreiben. Als selbständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen oder Kontroll- und Ordnungsdienste erbringen.	
Laufzeit des Mantelrahmentarifvertrages: gültig ab 01.10.2018 - kündbar zum 30.09.2023	
Laufzeit des Manteltarifvertrages in der Fassung der Protokollnotiz vom 16.08.2022 gültig ab 01.01.2017 - kündbar zum 31.12.2023	
Laufzeit des Lohntarifvertrages: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum 31.12.2023 * (einschl. Ausbildungsvergütung)	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.01.2021 - kündbar zum 31.12.2022 (einschl. Ausbildungsvergütung)	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen gültig ab 01.01.2022 - kündbar zum 31.12.2023	
Laufzeit des Bundeslohntarifvertrages für Geld- und Wertdienste gültig i.d.F. ab 01.08.2023 - kündbar zum 30.09.2024	
<b>* Der Lohntarifvertrag einschließlich der Protokollnotizen vom 17.02.2021 ist mit Ablauf des 30.09.2022 vorzeitig außer Kraft getreten.</b>	
Anzahl der Lohngruppen:	13
Anzahl der Gehaltsgruppen:	5
Differenzierung der Lohngruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja
<b>Höhe der Stundengrundlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ab 01.10.2022</b>	
<b>Objektschutz</b>	
13,00 € bis 14,49 €	
<b>Pfortendienst /sonstige Einrichtungen</b>	
13,00 € bis 14,11 €	
<b>Empfangsdienst</b>	
13,91 € bis 14,49 €	
<b>Sicherheitsmitarbeiter mit Schusswaffe / UzwGBw oder Diensthund</b>	
15,74 € bis 16,68 €	
<b>Mitarbeiter Kassiertätigkeiten</b>	
14,06 € bis 15,41 €	
<b>Kaufhausdetektiv</b>	
13,55 €	

<b>Interventions-/Revierdienst/technische Bereiche/Kurierfahrer</b>			
15,40 €			
<b>Notruf- und Serviceleitstellen</b>			
15,40 € bis 16,79 €			
<b>Sicherheitsmitarbeiter (Kontrollinspektor) im Außendienst, der während einer Schicht Sicherheitsmitarbeiter in verschiedenen Objekten des Objektschutzdienstes anleitet oder die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit überprüft; Schichtführer im Interventions-/Revierdienst</b>			
16,35 €			
<b>Sicherheitsmitarbeiter im Personenbegleitschutz</b>			
19,41 €			
<b>Sicherheitsmitarbeiter in Ausübung einer Funktion, für die eine gesetzliche Vorgabe oder der Auftraggeber oder der Arbeitgeber entsprechende/vorgegebene Qualifikationen im Einsatz/Dienst fordert oder Sicherheitsmitarbeiter in kerntechnischen Anlagen</b>			
17,19 € bis 20,73 €			
<b>Sicherheitsmitarbeiter im Sicherheits- und Ordnungsdienst in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs oder in Bahnhöfen; Mitarbeiter, dem die Sicherung der Einnahmen der Verkehrsbetriebe im öffentlichen Personenverkehr übertragen ist</b>			
17,18 €			
<b>Handwerker Sicherheitstechnik</b>			
18,63 € bis 20,67 €			
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>			
<b>ab 01.01.2021</b>	<b>ab 01.03.2021</b>	<b>ab 01.01.2022</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>			
Angestellte ohne Ausbildung für einfache Tätigkeiten.			
2.219,00 € bis 2.542,00 €	2.265,00 € bis 2.588,00 €	2.345,00 € bis 2.668,00 €	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung und Angestellte mit gleichwertigen Berufskennntnissen sowie Angestellte ohne Ausbildung für einfache Tätigkeiten nach 6 Jahren der Betriebszugehörigkeit.			
Anfangsgehalt	2.461,00 €	2.512,00 €	2.601,00 €
<b>Berufsjahre in der Gruppe</b>			
nach 2 Jahren	2.547,00 €	2.598,00 €	2.687,00 €
nach 4 Jahren	2.632,00 €	2.683,00 €	2.772,00 €
nach 6 Jahren	2.718,00 €	2.769,00 €	2.858,00 €
nach 8 Jahren	2.805,00 €	2.856,00 €	2.945,00 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>			
Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung für selbständige Tätigkeiten, die sich durch langjährige Berufserfahrung und das Maß ihrer Verantwortung besonders herausheben.			
4.084,00 € bis 4.344,00 €	4.169,00 € bis 4.429,00 €	4.315,00 € bis 4.575,00 €	
Nach einer Beschäftigungszeit von mindestens 10 Jahren im gleichen Betrieb erhalten die Angestellten eine Zulage von bis zu 10 % auf das tarifliche Monatsgehalt.			
<b>Höhe des Mindestlohnes</b>			
Nach der <b>Zweiten Verordnung über zwingend Arbeitsbedingungen für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen (Zweite Verkehrsflughäfen-Sicherheitskräftearbeitsbedingungenverordnung - 2. VFlughSiKArbbV)</b> vom 12.12.2022 finden die in der Anlage zu der Verordnung aufgeführten Rechtsnormen des Entgelttarifvertrages für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen vom 28.03.2022 auf alle nicht an ihn gebundenen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwendung, die unter seinen am 01.01.2023 gültigen Geltungsbereich fallen, wenn der Betrieb oder die elbständige Betriebsabteilung überwiegend Dienstleistungen des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes			

oder Kontroll- und Ordnungsdienste erbringt, die dem Schutz von Rechtsgütern aller Art, insbesondere von Leben, Gesundheit oder Eigentum dienen.

Die Rechtsnormen des Tarifvertrages gelten auch für Arbeitsverhältnisse zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinen im Geltungsbereich der Verordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wird eine Leiharbeiterin oder ein Leiharbeiter von einem Entleiher mit Tätigkeiten beschäftigt, die in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, so hat der Verleiher ihr oder ihm nach § 8 Absatz 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zumindest die nach der Verordnung vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zu gewähren; dies gilt auch dann, wenn der Betrieb des Entleihers nicht in den fachlichen Geltungsbereich der Verordnung fällt.

**Die Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.**

**(Banz AT 21.12.2022 V1)** Sie finden die Verordnung bei [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) - Amtlicher Teil -

#### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende ab 01.10.2022

**(Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Servicekraft für Schutz und Sicherheit)**

1. Ausbildungsjahr 948,00 €

2. Ausbildungsjahr 1.002,00 €

3. Ausbildungsjahr 1.149,00 €

#### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für Auszubildende als Angestellte

ab 01.01.2021

ab 01.03.2021

ab 01.01.2022

1. Ausbildungsjahr 711,00 €

786,00 €

836,00 €

2. Ausbildungsjahr 885,00 €

935,00 €

985,00 €

3. Ausbildungsjahr 1.140,00 €

1.190,00 €

1.240,00 €

#### Regelarbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen

Die tarifliche Mindestarbeitszeit beträgt monatlich 173 Stunden, abweichend hiervon im Februar 160 Stunden. Die monatliche Regelarbeitszeit beträgt im Durchschnitt eines Kalenderjahres 228 Stunden.

Für Arbeitnehmer/-innen im 24-Stunden-Dienst der Werkfeuerwehr 12 Schichten, im 24-Stunden-Dienst bei der Bewachung militärischer Anlagen, mit Ausnahme von Einrichtungen der US-Armee 11 Schichten, in kerntechnischen Anlagen und **für Angestellte** beträgt die monatliche Regelarbeitszeit im Durchschnitt eines Kalenderjahres 173 Stunden.

Für bestimmte Tätigkeitsbereiche können andere Regelungen vereinbart werden.

#### Urlaubsdauer

26 Werktage (WT); nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit (BZ) von 2 Jahren 28 WT, von 4 Jahren BZ 30 WT, von 6 Jahren BZ 32 WT, von 8 Jahren BZ 34 WT, von 10 Jahren 36 WT

#### Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

Ab dem 01.04.2006 ist der Leistungszuschlag (zusätzliches Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) im Stundengrundlohn enthalten. Er beträgt abhängig von der Lohngruppe 0,20 € bzw. 0,15 € je Stunde.

#### Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Angestellte

15 % der jeweiligen Gehaltsgruppe Stufe III (nach 4-jähriger Berufszugehörigkeit) für das Jahr 2009; Ab 01.01.2010 entfällt die Jahressonderzahlung.

#### Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Auszubildende - nicht geregelt

#### Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt